



# Anmeldung Betreuende Grundschule



## für das Schuljahr \_\_\_\_\_

(im laufenden Schuljahr ab dem \_\_\_\_\_)

**Bitte beachten: Rückgabe ist spätestens der 31.03. des Jahres in der Grundschule Nickenich.**

Die kostenpflichtige Anmeldung zur Betreuenden Grundschule ist für das gesamte Schuljahr **verbindlich** und muss für jedes Schuljahr erneut erfolgen.

**Eine vorzeitige Abmeldung ist nur zum Schulhalbjahr möglich und bedarf der Schriftform.**

Name des Kindes:	Geb. Datum:
Aktuell in Schule / KiTa:	Klasse im neuen Schuljahr:
Erziehungsberechtigter (1): Name, Adresse	Telefon:
Erziehungsberechtigter (2): Name, Adresse	Telefon:

Ich/Wir melde(n) mein/unser Kind zu nachstehenden Betreuungszeiten verbindlich an.

Die Abrechnung erfolgt nach Erstellung eines Bescheides zum 01. eines jeden Monats.

Berechnungsgrundlage: 01.08. – 31.01.d.J. = 1. Schulhalbjahr / 01.02. – 31.07.d.J. = 2. Schulhalbjahr.

Frühbetreuung	Mo. – Fr. von 7.15 Uhr bis Schulbeginn	11,00 EUR	<input type="checkbox"/>
Teilzeit	Mo. – Fr. von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr	25,00 EUR	<input type="checkbox"/>
Vollzeit *) *2)	Mo. – Do. von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Fr. bis 14.00 Uhr	50,00 EUR	<input type="checkbox"/>

\*) Eine Hausaufgabenbetreuung erfolgt auf freiwilliger Basis.

\*2) Sollten Sie einen Vollzeitplatz mit einem anderen Elternteil teilen, geschieht dies eigenverantwortlich. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich mit dem anmeldenden Elternteil.

- Ich/Wir möchten einen Vollzeitplatz mit dem Kind/Familie \_\_\_\_\_ teilen. Eine formelle Anmeldung der zweiten Familie ist – aus haftungsrechtlichen Gründen erforderlich – und dieser Anmeldung beigelegt. *(Den Aufteilungswunsch tragen Sie bitte unter Hinweise ein).*
- Absprachen und Zahlungen erfolgen mit Familie: \_\_\_\_\_ *(hier kann nur eine der beiden Familien eingetragen werden).*

Hinweise: \_\_\_\_\_

Mein Kind soll am kostenpflichtigen Mittagessen teilnehmen.	4,40 EUR / Essen	<input type="checkbox"/>
---	------------------	--------------------------

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats Grundschule Nickenich

für Kind/ Kinder: \_\_\_\_\_

Essensgeld (im Rahmen Ganztagschule oder Betreuung)

Betreuungsgeld

Ich/Wir ermächtige/n die Verbandsgemeindekasse Pellenz, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse Pellenz auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

**Zahlungsempfänger:** Verbandsgemeindekasse Pellenz, Rathausstraße 2 – 4, 56637 Plaidt

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE35ZZZ00000067724

**Mandatsreferenz** (wird von der VG Pellenz ausgefüllt): \_\_\_\_\_

Bürger-Nr./Buchungs-Nr.: \_\_\_\_\_

(bitte unbedingt angeben!)

ab dem: \_\_\_\_\_

### Zahlungspflichtiger/Kontoinhaber

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

IBAN des Zahlungspflichtigen: \_\_\_\_\_

(IBAN und BIC entnehmen Sie bitte Ihrem Kontoauszug)

BIC des Zahlungspflichtigen: \_\_\_\_\_

### Abweichender Kontoinhaber

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie, dass das Mandat nur mit Datum und Unterschrift gültig ist!

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird die Verbandsgemeindekasse Pellenz über den Einzug in der Verfahrensart unterrichten.



# Betreuungsordnung

## für das Betreuungsangebot in der Grundschule Nickenich

### § 1 Träger und Aufgaben

- (1) Die Verbandsgemeinde Pellenz bietet als Träger ein unterrichtsergänzendes und freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) an der Grundschule Nickenich für die Schüler dieser Schule an.

Die „Betreuende Grundschule“ hat die Aufgabe die Betreuung von Grundschulkindern **vor dem Unterricht** z.Zt (07:15 Uhr bis 07:50 Uhr) und **nach dem Unterricht** z.Zt (Mo. – Do. von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Fr. von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr) nach dem allgemeinen Unterricht außerhalb von Ferienzeiten zu gewähren.

Das Betreuungsangebot richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Grundschule erfolgt ab der Mindestteilnehmerzahl von acht Kindern. Bei mehr als 20 Kindern ist eine zweite Gruppe einzurichten.

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung.

Die Schulleitung führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt. Sie hilft dem Träger im Benehmen mit dem Schulelternbeirat bei der Ermittlung des jährlichen Betreuungsbedarfs.

- (2) Den Einsatz der Betreuungskräfte organisiert der Träger. Er sorgt dafür, dass auch bei kurzfristigem Ausfall einer Betreuungskraft die Betreuung der Gruppe durch eine Ersatzkraft gewährleistet ist. Sollte es einmal aus unvorhersehbaren Gründen zu personellen Engpässen kommen, sieht sich der Träger gezwungen, die Betreuung im Ausnahmefall kurzfristig abzusagen.
- (3) Der Träger benennt eine verantwortliche Person aus dem Betreuerteam, die mit der Schulleitung zusammenarbeitet und das Team vor Ort koordiniert. Er benennt auch einen gegenüber den Eltern verantwortlichen Ansprechpartner. Die Kontaktdaten des Ansprechpartners sind auf der Schulhomepage vermerkt.
- (4) Die Nutzung von Schulräumen und des Schulgeländes im Rahmen der Betreuung bedarf unter Anhörung des Schulelternbeirats, der Zustimmung der Schulleitung und des Schulträgers.

### § 2 Aufnahme und Abmeldung

- (1) Die Aufnahme der Schüler in der „Betreuende Grundschule“ erfolgt für **ein Schuljahr** (01.08. bis 31.07.) nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten beim jeweiligen Träger. Anmeldeschluss ist der 31.03. des Jahres. Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung halten die Grundschule Nickenich sowie die Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz bereit.
- (2) Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze.  
Über die Aufnahme entscheidet die Verbandsgemeinde Pellenz als Träger nach Eingang aller fristgerechten Anmeldungen.
- (3) Eine vorzeitige Abmeldung kann  
- frühestens zum Schulhalbjahr (31.01.) erfolgen und muss schriftlich dem Schulträger vorliegen.  
- aus einem wichtigen Grund – die Kündigung muss schriftlich zum nächsten 1. eines Monats - erfolgen (z.B. Verzug aus dem Einzugsbereich der Grundschule und der damit verbundene Schulwechsel).
- (4) Zahlung / Zahlungsverzug

Nachstehende Betreuungsmodelle stehen ab dem Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung und kosten:

Frühbetreuung	Mo. – Fr. von 7.15 Uhr bis Schulbeginn	11,00 € / monatlich
Teilzeit	Mo. – Fr. von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr	25,00 € / monatlich
Vollzeit *)	Mo. – Do. von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Fr. bis 14.00 Uhr	50,00 € / monatlich

\*) Vollzeitplätze können eigenverantwortlich unter den Eltern aufgeteilt werden. Die Kinder müssen die Betreuung an unterschiedlichen Tagen nutzen (sie dürfen nicht zeitgleich anwesend sein). Die Abrechnung erfolgt mit dem anmeldenden Elternteil.

Die Abrechnung erfolgt **monatlich im Voraus**.

Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als zwei Monate in Verzug sind.

### § 3 Ausschluss von der Betreuung bei Fehlverhalten

Der jeweils zuständigen Betreuungsperson obliegt während der Betreuungszeit das Hausrecht. Im Einzelfall kann sie einzelne Schüler, aufgrund groben Fehlverhaltens, vom Betreuungsangebot ausschließen.

Ein Ausschluss kann wie folgt erfolgen:

- Bei unzumutbarer Belastung, kurzfristig durch die Betreuungskräfte.
- Bei wiederholtem sozialwidrigem Verhalten, obliegt es dem Schulträger, einen Ausschluss für eine Woche oder darüber hinaus, einen dauerhaften Ausschluss auszusprechen.

Eine Rückerstattung bereits entrichteter Teilnahmebeträge ist auch hierbei ausgeschlossen.

### § 4 Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

- (1) Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anfang der bekannt gemachten Betreuungszeiten. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes. Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten. Sollten Kinder die Schule mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzeitig verlassen, ist die Betreuungskraft schriftlich zu benachrichtigen. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten.
- (2) Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände, sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.
- (3) Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht.
- (4) Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger bzw. seinen beauftragten Stellen zu melden.

Nickenich, den 13.12.2023



Träger



Schulleitung



Schulstellensbeirat

Anmerkung:

Die in dieser Betreuungsordnung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.